

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Greifswald für das Hochschulauswahlverfahren von Studienanfänger*innen in Studiengängen mit örtlich festgesetzten Zulassungszahlen

Vom 25. März 2021

Aufgrund von § 4 Absatz 7 Satz 3 und § 4 Absatz 8 Satz 2 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 22. Oktober 2019 (GVOBl. M-V Nr. 21 S. 651) erlässt die Universität Greifswald folgende Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung:

Artikel 1

Die Satzung der Universität Greifswald für das Hochschulauswahlverfahren von Studienanfänger*innen in Studiengängen mit örtlich festgesetzten Zulassungszahlen vom 23. April 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. April 2020), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 10. Juli 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 10. Juli 2020), wird wie folgt geändert:

1. In den §§ 12–16 Absatz 1 Lehramt Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte und Mathematik wird jeweils folgender Anstrich eingefügt:

- für die erfolgreiche Absolvierung der Eignungsprüfung nach § 4 der Eignungsprüfungsordnung für die Studiengänge Kunst und Gestaltung (Lehramt) und Bildende Kunst (Bachelor) an der Universität Greifswald werden 250 Punkte, wenn die Eignungsprüfung mit „sehr gut“, 200 Punkte, wenn die Eignungsprüfung mit „gut“ bzw. 100 Punkte, wenn die Eignungsprüfung mit „ausreichend“ bestanden wurde, vergeben.

2. In § 17 Absatz 1 Grundschullehramt wird folgender Anstrich eingefügt:

- für die erfolgreiche Absolvierung der Eignungsprüfung nach § 4 der Eignungsprüfungsordnung für die Studiengänge Kunst und Gestaltung (Lehramt) und Bildende Kunst (Bachelor) an der Universität Greifswald werden 250 Punkte, wenn die Eignungsprüfung mit „sehr gut“, 200 Punkte, wenn die Eignungsprüfung mit „gut“ bzw. 100 Punkte, wenn die Eignungsprüfung mit „ausreichend“ bestanden wurde, vergeben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 17. März 2021 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 25. März 2021.

Greifswald, den 25.03.2021

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 29.03.2021